

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/053/2018

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Lenz, Jürgen	Datum: 19.11.2018 Az.: 10-16
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	06.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wülfrath und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Lenz, Jürgen	Datum: 19.11.2018 Az.: 10-16
--	---------------------------------

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath**

Anlass der Vorlage:

Seit dem Jahr 2013 haben sich intensive Gespräche zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kommunalstatistik ergeben. Hierbei geht es neben einem allgemeinen Informationsaustausch um Absprachen über den (lesenden) Zugriff des Kreises auf die Raumbezugsinformationen (Kleinräumige Gliederung) der kreisangehörigen Städte sowie die gegenseitige Bereitstellung von statistischen Daten.

Aus diesen Kontakten heraus haben die Stadt Monheim am Rhein und der Kreis Mettmann am 15.01.2015 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von statistischen Aufgaben geschlossen (siehe auch Vorlage 10/025/2014 vom 18.11.2014).

In der Präambel dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bietet der Kreis Mettmann auch den übrigen kreisangehörigen Städten den Abschluss einer vergleichbaren Vereinbarung an. Von diesem Angebot haben die Städte Haan und Mettmann inzwischen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wülfrath hat ebenfalls Interesse am Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Statistik geäußert. Der mit der Stadt Wülfrath abgestimmte Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entspricht den bisherigen Vereinbarungen. Er wurde allerdings an die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung angepasst.

Die operative Umsetzung der Vereinbarung soll durch Technikeinsatz weitgehend automatisiert werden. Dabei wird die in der Zentralen Statistikstelle des Kreises Mettmann bereits vorhandene Technikausstattung genutzt. Die manuellen Tätigkeiten werden mit vorhandenem Personal durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Möglichkeit, die Auswertungsergebnisse für Kreisaufgaben bei der Stadt Wülfrath anfordern zu können, verzichten beide Seiten auf die wechselseitige Abrechnung ihrer Kosten.

Aus Datenschutzgründen besteht außerhalb der Zentralen Statistikstelle des Kreises kein Zugriff auf die für die Auftragsdatenverarbeitung von der Stadt Wülfrath übermittelten Rohdaten.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Damit die Aufgabe durch den Kreis Mettmann übernommen werden kann, ist der Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist mit der Stadt Wülfrath abgestimmt.